

Gemeinde Aumühle

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 4 / 2023 - 2028 des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 07.12.2023

TOP 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses
Sachsenwaldstraße 16

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle beantwortet die Fragen der Bauvoranfrage für die Errichtung des Wohnhauses für das Grundstück „Sachsenwaldstraße 16“ wie folgt:

1. Ist eine Bebauung des Grundstückes mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus in Fachwerkbauweise mit den Abmaßen von 10,0 m x 13,0 m zulässig? Ja 5 / 1 Enthaltung
2. Ist die Errichtung des Wohnhauses mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 50° bis 55° zulässig? Ja 5 / Enthaltung 1
3. Ist eine Gebäudehöhe ab OK Erdgeschoss bis 11,0 m genehmigungsfähig? Ja 0 / Nein 5 / Enthaltung 1
4. Ist eine Gebäudehöhe ab OK Erdgeschoss bis zu 10,0 m genehmigungsfähig? Ja 5 / Enthaltung 1
5. Ist eine Fassade in Fachwerkausführung und Klinker genehmigungsfähig? Ja 5 / Enthaltung 1
6. Sind besondere Baugrenzen auf dem Grundstück einzuhalten? Wenn ja, welche?
 - a) Das Wohnhaus muss einen Mindestabstand von 7,0 m zur vorderen Grundstücksgrenze einhalten. Der maximale Abstand zum vorderen Grundstück darf 20 m betragen. Ja 5 / Enthaltung 1
 - b) Für die Errichtung von Carports gelten die Vorgaben der LBO. Ja 5 / Enthaltung 1

Im weiteren Verfahren ist darauf zu achten, dass die Bodenversiegelung und Zufahrtsgrößen auf ein Mindestmaß zu begrenzen sind.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
6	5	0	1

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter*innen von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen. Sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 26.01.2024

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)